



**Koblenz-Touristik,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

WTS Seil, Sauer & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rizzastraße 49
56068 Koblenz

Telefon: 0261 / 91 24-300
Telefax: 0261 / 91 24-134
E-Mail: info@WTS-Koblenz.de
Internet: www.WTS-Koblenz.de

Geschäftsführer:
Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Annette Fellner, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Ralf Sauer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sitz: Koblenz
Registergericht:
Amtsgericht Koblenz
HRB 22566

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Lage des Eigenbetriebes	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
2.3 Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage	14
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	19
4.4 Wirtschaftsplan	22
4.4.1 Erfolgsplan	22
4.4.2 Vermögensplan	23
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	25
7. Schlussbemerkung	27

<u>Anlagen</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015	4
Bestätigungsvermerk	5
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Wirtschaftliche Verhältnisse	8
Steuerliche Verhältnisse	9
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	10
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

1. **Prüfungsauftrag**

Vom Rat der Stadt Koblenz wurden wir am 19. Mai 2016 zum Abschlussprüfer des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

der

**Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

- nachfolgend auch „Koblenz-Touristik“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -.

gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Werkleiter des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gemäß § 89 GemO und §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Abschnitt 4.3) sowie einen Erläuterungsteil (Anlage 6) zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes aufzunehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 22 EigAnVo werden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigAnVo nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ des IDW (IDW PS 400).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

ENTWURF

2. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Werkleitung des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

- Das Berichtsjahr 2015 war geprägt von der seit Mitte Januar 2015 geltenden Haushaltssperre gemäß § 101 der GemO.
- Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von T€ 873. Das Ergebnis liegt um T€ 1.290 unter dem Vorjahr und um T€ 1.548 über dem Planansatz.
- Im Wirtschaftsjahr 2015 sind die Umsatzerlöse um T€ 122 auf T€ 4.352 gesunken.
- Gesunken sind im Wirtschaftsjahr 2015 die Materialaufwendungen (-T€ 452) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 308)
- Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2015 mit T€ 6.003 um T€ 739 unter dem Vorjahresniveau.
- Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind um T€ 902 auf T€ 1.087 angestiegen. Wesentliche Ursache ist die Nichtanwendbarkeit des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs im Wirtschaftsjahr 2015.
- Die Anlagenintensität beträgt 94,1 % (Vj. 94,1 %). Den Investitionen in Höhe von T€ 20.106 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.859 gegenüber.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 36,4 % (Vj. 46,3 %).
- Der Rückgang der Steuerrückstellungen ist auf die Zahlung der abzuführenden Kapitalertragsteuer für vergangene Jahre zurückzuführen.

- Im Berichtsjahr wurden langfristige Darlehen in Höhe von T€ 24.926 aufgenommen.
- Der Finanzmittelfond (Sonderkasse Stadt + Bank / Kasse) hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 positiv entwickelt.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wieder.

2.2 **Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

- Nach Abschluss der Investitionsphase konzentriert sich der Eigenbetrieb auf eine möglichst hohe Auslastung der Objekte zur Sicherstellung der Ertragsituation.
- Die erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre, die überwiegend durch Kredite finanziert wurden, prägen durch Abschreibungen und Zinsen sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb weiterhin die zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre.
- Die aus den Finanzierungen der langfristigen Investitionen notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden die Liquidität des Eigenbetriebes in Folgejahren erheblich einschränken.
- Die eingeleiteten Prüfungen zu steuerlichen und strukturellen Optimierungsmöglichkeiten des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik werden neue Chancen und Potentiale aufzeigen, die im Einvernehmen mit den städtischen Gremien und der Kommunalaufsicht effektiv genutzt werden können.
- Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Umsatzerlöse von T€ 3.980 geplant. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen sowie der Finanzerträge wird mit einem Jahresgewinn von ca. T€ 300 geplant.

-
- Geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von T€ 506 stehen geplante Darlehenstilgungen von T€ 1.147 gegenüber.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

2.3. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Aufgrund der in der Höhe noch ungewissen aber wesentlichen Auswirkungen der laufenden Betriebsprüfung konnte die Werkleitung der Verpflichtung aus § 27 Abs. 1 EigAnVo, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, nicht nachkommen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3), und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 (Anlage 4) der Koblenz-Touristik, Koblenz, geprüft. Der Jahresabschluss wurde nach der EigAnVo und in sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner war die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter und anderer Auskunftspersonen, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuerrückstellungen/Steuerverbindlichkeiten
- Risiken aufgrund möglicher Beihilfetatbestände
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
- Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<p>Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses,</p> <p>stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge,</p> <p>Inaugenscheinnahmen,</p> <p>Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrotungsprotokollen</p>	<p>Anschaffungskosten anhand der Eingangsrechnungen sowie interner Leistungsaufzeichnungen</p> <p>Abschreibungen anhand interner oder amtlicher Abschreibungstabellen</p>

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse, Stichproben nach bewusster Auswahl bedeutsamer Posten	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten anhand von Eingangsrechnungen sowie von des Eigenbetriebes erstellter interner Aufzeichnungen, Stücklisten und Kalkulationen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl, Analyse der Altersstruktur, Abgrenzung	Nominalwerte in Stichproben anhand von Ausgangsrechnungen, Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenberichte, Einholung von Bankbestätigungen	
Eigenkapital	Satzung, Sitzungsprotokolle,	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes Befragung von Auskunftspersonen	Einsicht von geeigneten Unterlagen, Rechnerische Kontrolle der Berechnungen in Stichproben, Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kreditverträge, Einholung von Bankbestätigungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl	Bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	Kreditverträge, Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der uns unter dem Datum vom 30. September 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes.

Die Prüfbereitschaft des Eigenbetriebes war bei der Aufnahme der Prüfung gegeben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in der Zeit vom 7. Juli 2016 bis 28. Oktober 2016 in den Räumen der Koblenz-Touristik sowie in unseren Kanzleiräumen in Koblenz statt. Die Prüfung wurde am 28. Oktober 2016 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Betriebswirt (FH) Ralf Sauer.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung und die benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüften Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung mit Hilfe einer eigenen EDV-Anlage und der Software oxaion business solution.

Die Konten sind unterteilt nach den Buchungskreisen Sachkonten, Debitoren und Kreditoren. Die Debitoren und Kreditoren werden in Form der Offene-Posten-Buchhaltung erfasst. Als Nebenbücher werden Anlagenkartei und Kassenbuch geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Soweit sich aus den rechtlichen Vorschriften ein Wahlrecht ergibt, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung des Lageberichts ergeben, dass die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend enthalten sind.

Uns sind keine nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Geschäftsführung keine weiteren ausgeübt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Bilanzzahlen 2015 in gerundeten Beträgen (T€ = Tausend €) in Gruppen zusammengefasst und zugleich denen des Vorjahres gegenübergestellt.

ENTWURF

	31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
A. Vermögen								
I. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	46	0,1	33	0,0	15	0,0	-18	-53,9
2. Sachanlagen	47.817	62,4	46.096	59,5	44.644	46,3	-1.452	-3,1
3. Finanzanlagen	26.788	35,0	26.788	34,6	46.050	47,8	19.262	71,9
Summe I	74.651	97,5	72.917	94,1	90.709	94,1	17.792	24,4
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen								
1. Vorräte	32	0,0	35	0,0	26	0,0	-9	-25,7
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609	0,8	993	1,2	763	0,8	-230	-23,2
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	0	0,0	2.814	2,9	2.814	>100,0
4. Flüssige Mittel	193	0,3	210	0,3	155	0,2	-55	-26,2
5. Sonstige kurzfristige Posten	1.062	1,4	3.374	4,4	1.944	2,0	-1.430	-42,4
Summe II	1.896	2,5	4.612	5,9	5.702	5,9	1.090	23,6
Summe Vermögen	76.547	100,0	77.529	100,0	96.411	100,0	18.882	24,4
B. Kapital								
I. Eigenkapital								
1. Eigenkapital	35.476	46,3	35.894	46,3	35.094	36,4	-800	-2,2
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	294	0,4	316	0,4	720	0,7	404	>100,0
Summe I	35.770	46,7	36.210	46,7	35.814	37,1	-396	-1,1
II. Mittel- und langfristiges Fremdkapital								
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	32.833	42,9	32.313	41,7	31.774	33,0	-539	-1,7
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	24.326	25,2	24.326	--
3. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	65	0,1	0	0,0	0	0,0	0	--
4. Sonstige Verbindlichkeiten	54	0,1	42	0,1	31	0,1	-11	-26,2
Summe II	32.952	43,1	32.355	41,8	56.131	58,3	23.776	73,5
III. Kurzfristiges Fremdkapital								
1. Steuerrückstellungen	3.250	4,2	4.295	5,5	1.713	1,8	-2.582	-60,1
2. Sonstige Rückstellungen	2.350	3,1	1.770	2,3	363	0,4	-1.407	-79,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	676	0,9	692	0,9	708	0,7	16	2,3
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144	0,2	169	0,2	184	0,2	15	9,1
5. Lieferantenschulden	554	0,7	598	0,8	335	0,3	-263	-43,9
6. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	771	0,8	771	--
7. Verbindlichkeiten gegen Einrichtungsträger	381	0,5	907	1,1	0	0,0	-907	-100,0
8. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	470	0,6	533	0,7	391	0,4	-142	-26,6
Summe III	7.825	10,2	8.964	11,5	4.466	4,6	-4.498	-50,2
Summe Finanzierungsmittel	76.547	100,0	77.529	100,0	96.411	100,0	18.882	24,4

Durch den Anstieg der Restbuchwerte des Anlagevermögens um T€ 17.792 und dem Anstieg des Umlaufvermögens um T€ 1.090 ist die Summe der zusammengefassten Bilanz gegenüber dem Vorjahr um T€ 18.882 auf T€ 96.411 gestiegen.

Beim Anlagevermögen stehen den Anlagezugängen von T€ 20.106 planmäßige Abschreibungen von T€ 1.859 gegenüber. Abgänge wurden in Höhe von T€ 455 verzeichnet. Nennenswerte Investitionen erfolgten mit T€ 19.262 für den Anteilskauf an der Energieversorgung Mittelrhein AG sowie mit T€ 541 für den Außenbereich am Deutschen Eck. Die Anlagenabgänge entfallen auf Anpassungen der Herstellungskosten beim Objekt „Rhein-Mosel-Halle“. Die Anlagenintensität hat sich mit 94,1 % gegenüber dem Vorjahr (94,1 %) nicht verändert.

Ursächlich für den Anstieg des Umlaufvermögens sind gestiegene Forderungen (+T€ 2.584), denen im Wesentlichen gesunkene kurzfristige Posten (-T€ 1.430) gegenüber stehen.

Den gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 230) stehen gestiegenen Forderungen gegen den Einrichtungsträger (T€ 2.814) gegenüber. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In den sonstigen kurzfristigen Posten sind insbesondere Forderungen an das Finanzamt aus Körperschaftsteuer 2015 (T€ 1.456), Forderungen aus Steuererstattung nach der Betriebsprüfung 2008-2012 (T€ 332) sowie sonstige Forderungen (T€ 156) enthalten.

Mit T€ 155 werden gegenüber dem Vorjahr um T€ 55 niedrigere liquide Mittel ausgewiesen.

Das langfristige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 23.776 auf T€ 56.131 gestiegen. Den planmäßigen Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-T€ 539) stehen Darlehensaufnahmen bei verbundenen Unternehmen von T€ 24.326 gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr in Summe um T€ 4.498 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückführung der Steuerrückstellungen (T€ 2.582), der sonstigen Rückstellungen (T€ 1.407) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ 907) zurückzuführen. Dem gegenüber steht im Wesentlichen ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (T€ 771).

4.3.2 Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die Aufgabe einer Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung einer des Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investition- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt ist ein Finanzmittelbestand, dessen Veränderungen innerhalb einer Rechnungsperiode als Mittelherkunft und Mittelverwendung aufgezeigt und erläutert werden:

	2014	2015	+/-
	T€	T€	T€
1. Jahresergebnis	417	-873	-1.290
2. +/- Abschreibungen	1.850	1.859	9
3. +/- Gewinn/Verlust aus Anlagenabgang	0	0	0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	52	62	10
5. +/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-580	-3.534	-2.954
6. +/- Zunahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	22	0	-22
7. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht in den Finanzmittelfonds einzuordnen sind	-2.751	4.965	7.716
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	99	-389	-488
9. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-891	2.090	2.981
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-109	-377	-268
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-19.262	-19.262
12. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-116	-19.639	-19.523
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	25.097	25.097
14. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-504	-523	-19
15. - Veränderung allgemeine Rücklage	0	0	0
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-504	24.574	25.078
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 15 und 19)	-1.511	7.025	8.536
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.129	-4.640	
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17 und 18)	-4.640	2.385	8.536

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz			
Abschluss Sonderkasse zum 31. Dezember	-4.850	2.230	7.080
Kasse Bank	210	155	-55
	-4.640	2.385	7.025

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 zeigt nachstehende Tabelle:

	2013		2014		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
A. <u>Betriebsleistung</u>								
1. Umsatzerlöse	3.657	88,4	4.474	90,0	4.352	93,1	-122	-2,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	478	11,6	498	10,0	324	6,9	-174	-34,9
<u>Gesamtbetriebsleistung</u>	<u>4.135</u>	<u>100,0</u>	<u>4.972</u>	<u>100,0</u>	<u>4.676</u>	<u>100,0</u>	<u>-296</u>	<u>-6,0</u>
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>								
1. Materialaufwand	2.812	68,0	2.936	59,1	2.484	53,1	-452	-15,4
2. Personalaufwand	2.342	56,6	2.497	50,2	2.517	53,8	20	0,8
3. Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	1.600	38,7	1.850	37,2	1.859	39,8	9	0,5
4. Sonstige Steuern	4	0,1	69	1,4	66	1,4	-3	-4,3
5. Übrige Betriebsaufwendungen	2.240	54,2	2.502	50,3	2.194	46,9	-308	-12,3
<u>Aufwendungen für die Gesamtleistung</u>	<u>8.998</u>	<u>217,6</u>	<u>9.854</u>	<u>198,2</u>	<u>9.120</u>	<u>195,0</u>	<u>-734</u>	<u>-7,4</u>
C. <u>Betriebsergebnis</u>	-4.863	-117,6	-4.882	-98,2	-4.444	-95,0	438	-9,0
D. <u>Finanzergebnis</u>	4.316	104,4	5.534	111,3	4.658	99,6	-876	-15,8
E. <u>Geschäftsergebnis</u>	-547	-13,2	652	13,1	214	4,6	-438	>-100,0
F. <u>Neutrales Ergebnis</u>	112	2,7	-50	-1,0	0	0,0	50	-100,0
G. <u>Ertragsteuern</u>	155	3,7	185	3,7	1.087	23,2	902	0,0
H. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-590	-14,3	417	8,4	-873	-18,6	-1.290	-309,3

Durch den Rückgang der Umsatzerlöse um T€ 122 sowie des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 174, denen ein Rückgang der Betriebsaufwendungen um T€ 734 gegenüber steht, hat sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 438 auf - € 4.444 verbessert.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 122 gesunken. Hauptsächlich für den Rückgang der Umsatzerlöse sind insbesondere im Wirtschaftsjahr 2015 nicht erhaltenes Veranstaltungssponsoring (-T€ 220). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 174 auf T€ 324 gesunken.

Der Rückgang der Betriebsaufwendungen um T€ 734 ist im Wesentlichen auf gesunkene Materialaufwendungen (-T€ 452) und übrige Betriebsaufwendungen (-T€ 308) zurückzuführen

Der Rückgang der Materialaufwendungen basiert insbesondere auf den gesunkenen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung sowie Aufwendungen für Rhein in Flammen und das Gauklerfest.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	6.003	6.742	-739
Erträge aus Ausleihungen	20	20	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42	115	-73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.407	-1.343	-64
	4.658	5.534	-876

Das niedrigere Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 739.

Nach Verrechnung des negativen Betriebsergebnisses von -T€ 4.444 mit dem positiven Finanzergebnis von +T€ 4.658 wird ein Geschäftsergebnis von T€ 214 ausgewiesen. Das Geschäftsergebnis liegt um T€ 438 unter dem Vorjahr.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um T€ 902 auf T€ 1.087 resultiert im Wesentlichen aus der Nichtanwendbarkeit des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs auf die Beteiligungserträge im Berichtsjahr.

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuer von T€ 1.087 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von T€ -873.

ENTWURF

4.4 Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde von der Werkleitung ein Wirtschafts- und Finanzplan sowie ein Nachtrag erstellt.

4.4.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan (2. Nachtragswirtschaftsplan 2015) wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2015 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.830	4.352	+522
Sonstige betriebliche Erträge	61	324	+263
Erträge aus Finanzanlagen	6.023	6.023	0
Zinserträge	0	42	+42
<u>Summe Erträge</u>	9.914	10.741	+827
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	495	421	-74
Bezogene Leistungen	2.293	2.063	-230
Personalaufwand	2.702	2.517	-185
Abschreibungen	1.900	1.859	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.503	2.194	-309
Zinsaufwendungen	1.282	1.407	+125
Sonstige Steuern	40	66	+26
<u>Summe Aufwendungen</u>	11.215	10.527	-688
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-1.301	214	+1.515
<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	-1.120	-1.087	+33
<u>Jahresergebnis</u>	-2.421	-873	+1.548

Gegenüber dem nachträglichen Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von T€ 2.421 ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresverlust von T€ 873.

Der 2. Nachtragswirtschaftsplan 2015 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 16. Dezember 2015 beanstandet, soweit der Erfolgsplan einen Jahresfehlbetrag ausweist.

4.4.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan (2. Nachtragswirtschaftsplan 2015) sieht Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von je T€ 28.668 vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2015 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Einnahmen			
Abschreibungen und Anlageabgänge	1.900	1.859	-41
Darlehen Stadtwerke	19.262	19.262	0
Darlehen Stadtentwässerung	0	5.664	5.664
Darlehen Kreditinstitute	5.664	0	-5.664
Zuführung Wertberichtigungen	10	0	-10
Bank/Verrechnungskonto	1.832	19	-1.813
	28.668	26.804	-1.864
Ausgaben			
Investitionen	1.551	1.229	-322
Kauf Aktienanteile EVM AG	19.262	19.262	0
Auflösung Ertragszuschüsse	61	67	6
Darlehenstilgungen	523	523	0
Tilgung Liquiditätskredite (aus Vorjahren)	4.850	4.850	0
Jahresverlust	2.421	873	-1.548
	28.668	26.804	-1.864

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 11 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Ge-

schäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Koblenz, den 28. Oktober 2016

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sauer
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 28. Oktober 2016

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sauer
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015	2014
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.352.126,47	4.474.346,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	323.696,85	497.692,02
	<u>4.675.823,32</u>	<u>4.972.038,79</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	420.907,18	406.875,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.063.620,62</u>	<u>2.528.603,44</u>
	2.484.527,80	2.935.479,04
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.964.718,12	1.946.271,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	552.414,26	551.076,69
- davon für Altersversorgung: T€ 174 (Vorjahr: T€ 176)		
	<u>2.517.132,38</u>	<u>2.497.347,77</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.859.328,72	1.850.390,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.193.635,69	2.502.321,71
7. Erträge aus Beteiligungen	6.003.203,27	6.742.185,81
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.000,00	20.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.438,46	115.463,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.407.334,04	1.342.856,14
- davon an verbundene Unternehmen T€ 171 (Vorjahr: T€ 0)		
	<u>279.506,42</u>	<u>721.292,99</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	279.506,42	721.292,99
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.086.975,00	185.289,82
13. Sonstige Steuern	65.721,15	118.568,89
14. Jahresverlust/-gewinn	<u>-873.189,73</u>	<u>417.434,28</u>

Koblenz-Touristik/ Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2015Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	14
A. Leitungsorgane	14
B. Belegschaft und Personal	16
C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers	17
D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken wurde das Prinzip der Vorsicht angewandt.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Zugänge zu den Sachanlagen wurden ab Anschaffungsmonat abgeschrieben.

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs-Methode	Nutzungs-dauer Jahre	Abschreibungs-satz
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Außenanlagen	linear	15 bis 40	2,5 % bis 6,66 %
Gebäude	linear	50 bis 100	1 % bis 2 %
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Heizungs- und Lüftungsanlagen	linear	20 bis 30	3,33 % bis 5 %
Bühnentechnische Anlagen	linear	5 bis 25	4 % bis 20 %
Elektrotechnische Anlagen	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Kücheneinrichtung	linear	5 bis 15	6,66 % bis 20 %
Einrichtung Foyer	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Inventar	linear	2 bis 20	5 % bis 50 %
Moselsteiger	linear	10	10 %
Sammelposten	§ 6 Abs. 2 a EStG	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Finanzanlagen

Die Koblenz-Touristik hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gung	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR	EUR
Energieversorgung Mittelrhein AG	15,339	131.310.098,00	0,00 Jahresüberschuss 2015 (*)	230.237.497,69 Bilanz 2015
Koblenz Stadtmarketing GmbH, Koblenz	33,33	25.500,00	1.035,30 Jahresüberschuss 2015	34.891,25 Bilanz 2015
Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz	33,33	25.200,00	-5.111,15 Jahresfehlbetrag 2015	22.603,31 Bilanz 2015

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapital aktiviert.

(*) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von € 0 aus.

Die Koblenz-Touristik bilanziert als Ausleihungen die Stille Beteiligung an der "von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH", Teilbetrieb Gastronomie Blumenhof, Koblenz.

b) Umlaufvermögen

1. Vorräte (EUR 25.627,29)

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 5.513.026,86)

Die Forderungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2 % abgesetzt.

2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 763.067,54)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 763.067,54

2.2. Forderungen Einrichtungsträger (EUR 2.813.919,37)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.813.919,37

2.3. Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 1.936.039,95)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.936.039,95

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
(EUR 154.956,30)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zuführung	Verrechnung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	37.491.361,27	73.335,49	0,00	37.564.696,76
Verlustvortrag	-4.115.165,00	0,00	417.434,28	-3.697.730,72
Jahresgewinn/ Verlust	417.434,28	-873.189,73	-417.434,28	-873.189,73
	35.893.630,55	-799.854,24	0,00	35.093.776,31

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 719.778,00)

Der Sonderposten wird mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum 31. Dezember 2015 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt.

e) Rückstellungen- Steuerrückstellungen

Die Rückstellung für die Nachzahlung der Kapitalertragsteuer 4.294.509,16 EUR, welche auf Grund der Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung gebildet wurde, ist in Anspruch genommen worden. Die Auszahlung an die Finanzverwaltung erfolgte durch die Stadt. Für 2015 wurden Rückstellungen in Höhe von € 1.713.150,14 gebildet.

	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	0,00	0,00	901.895,19	901.895,19
b) Kapitalertragsteuer	4.294.509,16	4.294.509,16	811.254,95	811.254,95
	4.294.509,16	4.294.509,16	1.713.150,14	1.713.150,14

- Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Überstunden und Urlaub	149.200,00	149.200,00	150.900,00	150.900,00
b) Interne Abschlusskosten	15.000,00	15.000,00	12.000,00	12.000,00
c) Prüfungskosten	20.000,00	0,00	15.000,00	35.000,00
d) Sanierung WC-Anlage Löhrcenter	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
Übertrag:	294.200,00	164.200,00	177.900,00	307.900,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015 EUR		Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
<u>Übertrag:</u>	294.200,00		164.200,00	177.900,00	307.900,00
e) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00		3.638,40	3.638,40	20.000,00
f) Erbbacht an die Stadtverwaltung	10.000,00		0,00	0,00	10.000,00
g) Ausstehende Rechnungen Rhein- Mosel-Halle	1.403.180,89	A=	924.092,94 454.087,95		25.000,00
h) Unterhaltung Aussenanlagen	43.000,00	A=	42.735,90 264,10		0,00
	1.770.380,89	A=	1.134.667,24 454.352,05	181.538,40	362.900,00

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Pensionsverpflichtungen wurden in Anwendung des § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellungen gebildet.

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	32.482.000,82 33.004.638,51	707.932,53 691.757,40	2.993.666,43 2.891.411,41	28.780.401,86 29.421.469,70
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>Vorjahr</i>	184.383,05 168.755,55	184.383,05 168.755,55	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	335.431,93 598.270,77	335.431,93 598.270,77	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	25.097.287,00 0,00	771.347,45 0,00	8.664.400,00 0,00	15.661.539,55 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger <i>Vorjahr</i>	0,00 907.182,20	0,00 907.182,20	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	404.736,38 571.047,38	374.021,71 529.321,71	30.360,00 38.571,00	354,67 3.154,67
Gesamt <i>Vorjahr</i>	58.503.839,18 35.249.894,41	2.373.116,67 2.895.287,63	11.688.426,43 2.929.982,41	44.442.296,08 29.424.624,37

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen tritt die Stadt Koblenz ihren aus dem Aktienpaket an der EVM AG zustehenden Anspruch auf Gewinnauszahlung an die Stadtwerke Koblenz GmbH ab.

g) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

h) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30 %.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EUR	EUR
<u>Koblenz-Kongress</u>		
Saalvermietungen	597.389,07	599.051,67
Vermietung technische Anlagen	193.255,45	159.245,19
technische Organisation	306.227,93	316.323,47
Tagungspauschalen Koblenz-Kongress	40.209,31	17.426,88
Garderobeneinnahmen	20.660,50	18.768,91
Begleitprogramme Tagungen	16.080,10	6.430,09
Provisionen Tagungen	20.783,87	15.258,15
Erstattung Heizkosten	81.766,15	99.517,17
Umsatzpacht Rhein-Mosel-Halle, Restaurant	108.383,47	120.542,84
Umsatzpacht Schloss	32.092,02	27.815,42
Schloss Nebenkosten	24.000,00	14.000,00
sonstige Einnahmen	5.164,25	18.167,19
	<u>1.446.012,12</u>	<u>1.412.546,98</u>

	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
<u>Touristik</u>		
Provisionen	43.413,01	38.971,70
Schiffe RiFi	29.344,96	33.205,61
Stadtführungen	144.955,85	121.597,63
Pauschalreisen / Gruppenreisen	143.397,64	200.285,94
Touristenschiffe	816.076,65	683.928,50
Verkaufserlöse	59.790,73	62.168,37
Bearbeitungsgebühr	2.580,71	1.770,02
Weihnachtsmarkt Standmieten	16.863,94	16.804,36
sonstige Kostenerstattungen	4.432,79	3.073,46
Mieten und Pachten, Touristik	10.272,00	9.898,05
Erträge für Werbung in eigenen Prospekten	14.560,00	17.659,00
Fremdleistungen für andere Ämter	2.601,00	5.826,95
sonstige betriebliche Erträge	286,79	340,81
	<u>1.288.576,07</u>	<u>1.195.530,40</u>
<u>Romanticum</u>		
Romanticum	<u>60.644,99</u>	<u>75.026,38</u>
	<u>60.644,99</u>	<u>75.026,38</u>
<u>hoheitlicher Bereich</u>		
Sommerfest mit Rhein in Flammen	168.955,12	200.932,92
Guitar Festival	25.000,00	25.000,00
Mendelssohn-Tage	7.500,00	8.000,00
Augustafest	6.950,00	0,00
Weltkulturfestival Horizonte	25.000,00	25.000,00
Koblenzer Gartenkultur	10.643,67	8.974,56
Erträge Marketing	3.776,68	3.925,07
Erträge für Werbung in eigenen Prospekten	7.409,00	9.060,00
	<u>255.234,47</u>	<u>280.892,55</u>

	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
<u>Veranstaltungen</u>		
Vorverkaufsgebühren	34.016,97	35.777,48
Systemgebühren	223,53	484,86
Standgelder und Landeszuschuss Gauklerfest	15.088,80	59.784,82
Mittelrhein-Musik-Festival	210.460,12	263.864,76
Geocaching Event	173,95	0,00
Literaturfestival "Ganz Ohr"	41.302,52	30.628,51
Veranstaltungssponsoring	0,00	220.000,00
Rhein in Flammen, VIP Bereich	71.619,52	0,00
Rheinfeier, Rhein in Flammen	0,00	10.468,53
Mike & The Mechanics	0,00	13.561,17
Herman van Veen	0,00	17.151,31
Koblenzer Konzerte	8.683,48	9.617,54
Koblenzer Barockkonzerte	0,00	3.104,71
Original Cuban Circus	6.628,37	0,00
Lange Nacht der Museen	26.108,03	32.958,22
YAKARI	18.045,33	0,00
Schängelmarkt	0,00	11.664,18
sonstige Veranstaltungen	0,00	1.914,02
Erträge zu Ausgaben Marketing	6.644,97	12.219,78
	<u>438.995,59</u>	<u>723.199,89</u>
<u>Vermietung/ Verpachtung</u>		
Mieten Kioske, Vitrienen, Messegelände, Deutsches Eck	135.385,06	134.152,51
Biergarten Deutsches Eck	61.195,76	66.237,64
Campingplatz	453.505,85	368.449,19
Biergarten Deutsches Eck	13.600,00	11.500,00
Kaffee-Junge im Kulturgebäude	36.870,14	30.804,06
WC-Anlagen	38.172,46	38.998,84
Erstattung Grundbesitzabgaben	<u>38.172,46</u>	<u>38.998,84</u>
	<u>738.729,27</u>	<u>650.142,24</u>
<u>Restaurationen</u>		
Weindorf	95.606,85	95.088,30
Pegelhaus	15.180,67	23.951,57
Erstattung Grundbesitzabgaben	<u>13.146,44</u>	<u>17.968,46</u>
	<u>123.933,96</u>	<u>137.008,33</u>
Summe Umsatzerlöse	<u>4.352.126,47</u>	<u>4.474.346,77</u>

b) periodenfremde Erträge / Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 203.066,35 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 57.728,94 enthalten.

c) Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2015 endet mit einem Jahresverlust von € 873.189,73.
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Betriebsbereich	Jahresgewinn/ -verlust EUR
Koblenz-Kongress	1.886.962,43
Vermietung und Verpachtung	250.425,74
Touristik	-839.843,17
Veranstaltung	-886.564,92
hoheitlicher Bereich	-963.998,44
Restaurationen	34.918,15
Romanticum	-355.089,52
	<hr/>
Jahresverlust	<u><u>-873.189,73</u></u>

II. Sonstige AngabenA. Leitungsorganea) Oberbürgermeister

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

b) WerkleitungHerr Andreas Bilo bis: 30.09.2015
Herr Claus Hoffmann seit: 01.10.2015c) WerkausschussVorsitzender

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Mitglieder:Herbert Bocklet
GeschäftsführerManfred Diehl
SK-BetriebswirtMonika Sauer
LehrerinWolfram Reinstädler
FinanzbeamterEdith Elisabeth Hoernchen
RentnerinManfred Bastian
GastwirtChristian Altmaier
BankkaufmannFritz Naumann
GeschäftsführerJosef Wilbert
GastwirtPeter Balmes
BeamterStellvertreter:Anna-Maria Schumann-Dreyer
Dipl. SozialarbeiterinMonika Artz
Rektorin in RenteRalf Beaujean
Gastronom/HotelierMichael Bordelle
AngestellterAndreas Biebricher MdL
HistorikerAnita Weis
ZahnarzthelferinThomas Haselbach
FriseurmeisterJörg Rienas
FinanzbuchhalterFranz-Josef Möhlich
Selbständiger Sanitär- u. HeizungsmeisterStephan Otto
Dipl. Verwaltungswirtseit: 20.03.2015

Mitglieder:

Vito Contento
Dolmetscher
Karl-Heinz Rosenbaum
Verwaltungsangestellter
Marion Mühlbauer
Arzthelferin
Hans-Peter Ackermann
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Patrick Zwiernik
Selbstständiger Veranstalter
Edgar Kühenthal
Kaufmann

Karl Ludwig Weber
Angestellter

Birgit Hoernchen
Marketing- und Mediaberaterin

Stellvertreter:

Stefan Kiwitz
Betriebswirt/Angestellter
Ernst Knopp
EDV Berater
Hans Jürgen Hoffmann
Rentner
Gregor Hüblich
Freiberufl. Medienschaffender
Sylvia Enger
MA Geographin
Angela Keul-Göbel
Geschäftsführerin ab 20.03.2015
Dr. Joachim Kneis
Kieferorthopäde bis 19.03.2015
Rolf Pontius
Vertriebskaufmann ab 17.09.2015
Florian Arndt
Student bis 16.09.2015
Michael Bordelle
Angestellter

Beratende Mitglieder gemäß
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz:

Mitglieder:

Thomas Steinebach
Angestellter
Stefan Daum
Angestellter
Isolde Lang
Angestellter
Markus Bollinger
Angestellter
Stefan Ohlwein
Angestellter
Raimund Lehmkuhler
Beamter

Stellvertreter:

Melanie Schmidt
Angestellte
Sylvia Dortants
Angestellte
Ute Bastkowski
Angestellte
Carlo John
Angestellter
Marion Keller
Angestellte
Julia Becker
Angestellte

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 3.800,00 ausgezahlt.
Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf
§ 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Belegschaft

	2015	2014
Werkleiter	1,00	1,00
Beamte	1,00	1,00
Verwaltungsangestellte	39,50	37,75
Technische Angestellte	3,00	3,50
Auszubildende	10,00	9,00
Hallenarbeiter	2,00	1,75
Reinemach-/ Toilettenfrauen	6,00	7,00
	62,50	61,00

Personalaufwand

	2015	2014
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte und Technische Angestellte	1.673.152,67	1.676.514,47
Technisches Personal (Hallenarbeiter)	61.557,19	59.667,61
Beamtenbesoldung	58.282,69	57.378,22
Aushilfslöhne	2.721,59	0,00
Reinigungs- und Toilettenpersonal	169.016,65	167.778,40
Sonstige Personalkosten (u.a. Veränderung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden)	-12,67	-15.067,62
	1.964.718,12	1.946.271,08
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> davon für Altersversorgung: EUR 173.613,43 (Vorjahr: EUR 176.140,98)		
Gesetzliche Sozialabgaben	373.478,46	366.203,50
Zusatzversorgungskasse	148.720,88	146.116,49
Altersversorgung Beamte	24.892,55	30.024,49
Beihilfen	5.322,37	8.732,21
	552.414,26	551.076,69
	2.517.132,38	2.497.347,77

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtaufwendungen für Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2015 betragen T€ 29, die in Höhe von T€ 29 auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen. Von den T€ 29 entfallen T€ 15 auf Abschlussprüferleistungen für das Wirtschaftsjahr 2015 und T€ 14 auf Abschlussprüferleistungen für Vorjahre (2013).

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie einem Vertrag über Personalgestellung betragen € 3.600.049,51.

Koblenz, 28.10.2016

Claus Hoffmann
Werkleiter

ENTWURF

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Zweck des Eigenbetriebs „Koblenz-Touristik“ ist die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens. Zu den vorgenannten Aufgabenbereichen gehören auch die damit verbundenen Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“ gliedert sich in sieben Betriebsbereiche, davon sechs gewerblicher Art und ein hoheitlicher. Die Betriebsbereiche lauten: Koblenz-Kongress, Vermietung und Verpachtung, Touristik, Veranstaltungen, Restaurationen, Romanticum und Hoheitlicher Bereich.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Entwicklung des Städtetourismus allgemein

Zum sechsten Mal in Folge hat Deutschland 2015 seinen eigenen Übernachtungsrekord gebrochen. Im Berichtszeitraum wurden deutschlandweit 436,2 Millionen Übernachtungen registriert, das entspricht einem Plus von 2,8%. Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Gäste ist im Vergleich zu 2014 sogar noch etwas deutlicher gestiegen: Um 5,4% auf 79,9 Millionen. Der Anteil inländischer Gäste liegt damit seit Jahren stabil bei rund 80%.

Entwicklung des Städtetourismus in Koblenz

Das Berichtsjahr 2015 war geprägt von der seit Mitte Januar geltenden Haushaltssperre gemäß § 101 der GemO.

Im Tourismus hat sich der positive Trend der Vorjahre weiter fortgesetzt. Die Gästezahlen sind im Berichtszeitraum um 4,4% gestiegen, die Übernachtungszahlen um 3,8%. Damit lag Koblenz bei beiden Kenngrößen erneut über dem landesweiten Durchschnitt (Gäste +2,8%; Übernachtungen +2,6%).

Positiv hat sich auch der Schiffstourismus in Koblenz entwickelt. 2015 kamen über 177.000 Passagiere nach Koblenz. Damit wurden erstmals die Passagierzahlen des Buga-Ausnahmejahres 2011 übertroffen.

Die Festung Ehrenbreitstein und das Festungsplateau haben sich zusammen mit der Seilbahn weiter als Besuchermagnet in Koblenz etabliert.

Im Bereich des Kongress- und Tagungstourismus sind die Gästezahlen in den drei Veranstaltungslocations (Rhein-Mosel-Halle, Kurfürstliches Schloss, Veranstaltungsfoyer im Forum Confluentes) im Vergleich zum Vorjahr (2014: 150.430; 2015: 150.542) minimal gestiegen. Die Zahl der Veranstaltungen ist ebenfalls leicht gestiegen (2014: 324; 2015:328).

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind die Umsatzerlöse um T€ 122 auf T€ 4.352 (Vj. T€ 4.474) gesunken.

Die Umsatzerlöse wurden in den Bereichen Koblenz-Kongress (T€ 1.446), Touristik (T€ 1.288), Vermietung und Verpachtung (T€ 739), Veranstaltung (T€ 439), hoheitlicher Bereich (T€ 255), Restaurationen (T€ 124) und Romanticum (T€ 61) erzielt.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von T€ 873. Das Ergebnis liegt um T€ 1.290 unter dem Vorjahr und um T€ 1.548 über dem Planansatz.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 20.106. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Zukauf von EVM AG Aktien in Höhe von T€ 19.262 sowie um Investitionen in Höhe von T€ 541 für die Außenanlagen des Deutschen Ecks.

5. Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 auf 62,5 (Vj. 61) erhöht.

6. Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 4.352. Gegenüber 2014 (T€ 4.474) entspricht dies einem Rückgang um 2,7 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 452 auf T€ 2.484 gesunken – Rückgang 15,4 %.

Aufgrund des leichten Anstiegs der Mitarbeiterzahl sowie Tariferhöhungen haben sich die Personalkosten um T€ 20 auf T€ 2.517 erhöht – Steigerung 0,8 %.

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum T€ 1.859 und liegen um T€ 9 über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 308 auf T€ 2.194 gesunken – Rückgang 12,3 %.

Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2015 mit T€ 6.003 um T€ 739 unter dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit T€ 280 um T€ 441 unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Steuern liegen mit T€ 66 um T€ 53 unter Vorjahresniveau. Im Vorjahr enthielt dieser Posten auch Nachzahlungen von Grundbesitzabgaben für Vorjahre.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag ist im Wesentlichen auf die Nichtanwendbarkeit der Regelungen zum gewerbesteuerlichen Schachtelprivileg im Wirtschaftsjahr 2015 zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (T€ 1.087) sowie der sonstigen Steuern (T€ 66) ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von T€ 873.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz mit Stichtag 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von T€ 96.411 aus.

Das Anlagevermögen der Koblenz-Touristik beträgt T€ 90.709 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 72.917) um 17.792 € gestiegen. Die Anlagenintensität beträgt 94,1 % (Vj. 94,1 %). Den Investitionen in Höhe von T€ 20.106 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.859 gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 1.430 auf T€ 1.944 gesunken.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 36,4 % (Vj. 46,3 %).

Der Rückgang der Steuerrückstellungen ist auf die Zahlung der abzuführenden Kapitalertragsteuer für vergangene Jahre zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen aufgrund der Darlehensaufnahme für den Kauf der EVM AG Aktien sowie der Ablösung von Liquiditätskrediten auf T€ 25.097 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2015 auf T€ 32.482.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden langfristige Darlehen in Höhe von T€ 24.926 aufgenommen. Der Finanzmittelfond (Sonderkasse Stadt + Bank/Kasse) hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 positiv entwickelt.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

D. Risikobericht

Die erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre, die überwiegend mit Krediten finanziert wurden, prägen durch Abschreibungen und Zinsen sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb auch die Jahresergebnisse der Folgejahre.

Die aus den Finanzierungen der langfristigen Investitionen notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden die Handlungsfähigkeit in den Touristischen Kernaufgaben des Eigenbetriebs erheblich einschränken. Dazu kommt die Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen die den Betrieb zusätzlich belasten. Aus diesem Grund wurde der Eigenbetrieb zu Beginn des Jahres 2015 bis auf Weiteres mit einer Haushaltssperre versehen.

Aufgrund der genannten Verpflichtungen und des sonstigen Liquiditätsbedarfs ist der Eigenbetrieb im Bedarfsfall auf Mittelzuführungen durch die Stadt Koblenz angewiesen.

Während die Touristinformation im Forum Confluentes mit ihrem Serviceangebot sehr gut angenommen wird, sind die Besucherzahlen des Romanticum weiterhin hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Steigerung der Besucherzahlen wird durch Marketingmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten angestrebt. Dass die geplanten Besucherzahlen bisher nicht erreicht werden konnten, hat sicherlich auch zu der Negativentwicklung des Eigenbetriebes beigetragen und wird auch künftig eine Kostenbelastung für den Eigenbetrieb darstellen.

E. Chancenbericht

Aus den Investitionen der vergangenen Jahre resultieren Chancen zur Generierung neuer Einnahmequellen und das Potential zur Steigerung der Umsatzerlöse. Die Koblenz-Touristik konzentriert sich daher auf eine höhere Auslastung der Objekte zur Verbesserung der Ertragssituation. Eine zukunftssichere Neuausrichtung der Koblenz-Touristik wird aufgrund der erheblichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen jedoch nur mit einer gleichzeitigen Rückführung verschiedener, kostenintensiver Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt möglich sein.

Die eingeleiteten Prüfungen zu steuerlichen und strukturellen Optimierungsmöglichkeiten des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik werden neue Chancen und Potentiale aufzeigen, die im Einvernehmen mit den städtischen Gremien und der Kommunalaufsicht effektiv genutzt werden können.

F. Prognosebericht

Grundsätzlich folgt die Koblenz-Touristik folgenden Leitlinien zur mittelfristigen Verbesserung der Lage des Eigenbetriebes:

1. Abschluss der Bauphase und die Konzentration auf die Vermarktung der entsprechenden Flächen.
2. Keine weiteren eigenen Investitionen in Großprojekte, Vermeidung neuer Kredite und damit weiterer Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen, Priorität kleinerer Investitionen in umsatzgenerierende Projekte.
3. Aufgrund der dauerhaften finanziellen Belastung des Eigenbetriebes ist inhaltlich und steuerlich zu überprüfen, welche Betriebsbereiche zur Entlastung in den Kernhaushalt zurückgeführt werden können.
4. Ausgabendisziplin und Hinterfragen des Leistungsumfanges; Prüfung der Auslagerung von Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können.
5. Identifikation und Entwicklung von weiteren Umsatzpotentialen in den entsprechenden Betriebsbereichen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.980 geplant. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen sowie der Finanzerträge wird mit einem Jahresgewinn von ca. T€ 300 geplant. Geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von T€ 506 stehen geplante Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 1.147 gegenüber.

Koblenz, den 28.10.2016

.....
Claus Hoffmann
Werkleiter

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Koblenz, den 28. Oktober 2016

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sauer
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

1.	<u>Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2015</u>	€
1.1	<u>Anlagevermögen</u> (31.12.2014 = € 72.917.237,90)	<u>90.709.390,72</u>
	Zusammensetzung:	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.243,00
	Sachanlagen	44.644.177,90
	Finanzanlagen	<u>46.049.969,82</u>
		<u>90.709.390,72</u>
1.1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (31.12.2014 = € 45.524,00)	<u>15.243,00</u>
1.1.1.1	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</u> (31.12.2014 = € 33.094,00)	<u>15.243,00</u>
	Entwicklung:	
	Stand 01.01.2015	33.094,00
	Abschreibungen	<u>17.851,00</u>
	Stand 31.12.2015	<u>15.243,00</u>
	<u>Zu Abschreibungen</u>	
	Methode: linear	
	Betrag: 17.851,00 €	

1.1.2	<u>Sachanlagen</u>	€
	(31.12.2014 = € 46.095.713,63)	<u>44.644.177,90</u>

Zusammensetzung:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.695.530,21
Technische Anlagen und Maschinen	8.797.626,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.882.289,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>268.732,69</u>
	<u>44.644.177,90</u>

1.1.2.1	<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>32.695.530,21</u>
	(31.12.2014 = € 33.436.828,73)	

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibungen	Stand
	01.01.2015	U= Umbuchung	A= Abgang	31.12.2015
	€	€	€	€
Grundstücke unbebaut	55.679,98	18.496,00	0,00	74.882,68
		U= 706,70	0,00	
Grundstücke bebaut	383.708,71	0,00	0,00	383.708,71
Außenanlagen	2.164.684,77	541.429,74	112.712,01	2.593.402,50
Gebäude auf eigenen Grundstücken	27.008.387,27	850,26	596.318,26	25.958.831,32
			A= 454.087,95	
Gebäude auf fremden Grundstücken	3.824.368,00	16.285,87	155.948,87	3.684.705,00
<u>Insgesamt</u>	<u>33.436.828,73</u>	<u>577.061,87</u>	<u>864.979,14</u>	<u>32.695.530,21</u>
		U= 706,70	A= 454.087,95	

Erläuterungen

Zu Zugang	€
- Grundstücke unbebaut Golfplatz	<u>18.496,00</u>
- Außenanlagen Baumaßnahme Deutsches Eck	<u>541.429,74</u>
- Gebäude auf fremden Grundstücken Baumaßnahme Romanticum	<u>16.285,87</u>
Zu Abgang	
- Gebäude auf eigenen Grundstücken Reduzierung der Herstellungskosten für die Rhein-Mosel-Halle aufgrund Abschlusses von Vergleichen in gerichtlichen Verfahren	<u>-454.087,95</u>
Zu Abschreibungen	
Methode: linear	
Betrag: € 864.979,14	
1.1.2.2 Technische Anlagen und Maschinen	<u>8.797.626,00</u>
(31.12.2014 = € 9.418.988,00)	
Stand 01.01.2015	9.418.988,00
Abschreibungen	<u>621.362,00</u>
Stand 31.12.2015	<u>8.797.626,00</u>
Zu Abschreibungen	
Methode: linear	
Betrag: € 621.362,00	

1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>2.882.289,00</u>
(31.12.2014 = € 3.176.188,30)	
Entwicklung:	
Stand 01.01.2015	3.176.118,30
Zugang	61.307,28
Abschreibungen	<u>355.136,58</u>
Stand 31.12.2015	<u>2.882.289,00</u>

Erläuterungen

Zu <u>Zugang</u>	€
- Inventar, BGA	24.504,50
- GWG-Pool Sammelposten	<u>36.802,75</u>
	<u>61.307,25</u>

Zu Abschreibungen

Methode:	linear
Betrag:	€ 355.136,58

1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€
(31.12.2014 = € 63.778,60)	
Entwicklung:	
Stand 01.01.2015	63.778,60
Zugang	205.660,79
Umbuchung	<u>- 706,70</u>
Stand 31.12.2015	<u>268.732,69</u>

Erläuterung:

Zu <u>Zugang</u>	
Aufständigung Campingplatz	<u>205.660,79</u>

		€
1.1.3	<u>Finanzanlagen</u> (31.12.2014 = € 26.788.430,27)	<u>46.049.969,82</u>
	Zusammensetzung:	
	Beteiligungen	45.547.636,22
	Sonstige Ausleihungen	<u>502.333,60</u>
		<u>46.049.969,82</u>
		€
1.1.3.1	<u>Beteiligungen</u> (31.12.2014 = € 26.286.096,67)	<u>45.547.636,22</u>
		€
	Energieversorgung Mittelrhein AG 01.01.2015	
	Stand 01.01.2015	26.269.196,67
	Erwerb weiterer Anteile gemäß Vertrag vom 23.07.2015	
	2.500.000 Aktien	<u>19.261.539,55</u>
	Stand 31.12.2015	<u>45.530.736,22</u>
		45.530.736,22
	Koblenz Stadtmarketing GmbH, Koblenz	8.500,00
	Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz	<u>8.400,00</u>
		<u>45.547.636,22</u>
		€
1.1.3.2	<u>Sonstige Ausleihungen</u> (31.12.2014 = € 502.333,60)	<u>502.333,60</u>
	Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH, Koblenz (Stille Beteiligung)	<u>502.333,60</u>

		€
1.2	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>5.693.610,45</u>
	(31.12.2014 = € 4.589.589,00)	
	Zusammensetzung:	
	Vorräte	25.627,29
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.513.026,86
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>154.956,30</u>
		<u>5.693.610,45</u>
		€
1.2.1	<u>Vorräte</u>	<u>25.627,29</u>
	(31.12.2014 = € 34.654,98)	

Erläuterungen

Die Waren bestehen aus Merchandise-Artikeln der Koblenz-Touristik, BGA Touristik.

	€
1.2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> (31.12.2014 = € 4.344.661,54)	<u>5.513.026,86</u>
Zusammensetzung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	763.067,54
Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger	2.813.919,37
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.936.039,95</u>
	<u>5.513.026,86</u>
	€
1.2.2.1 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> (31.12.2014 = € 993.329,05)	<u>763.067,54</u>
Zusammensetzung:	
Debitoren	777.152,54
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 585,00
abzüglich pauschal ermittelte Wertberichtigung	<u>-13.500,00</u>
	<u>763.067,54</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Der Forderungsbestand ist im Einzelnen durch eine EDV-Saldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.	
Zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos sowie des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 2 Prozent auf die "ausfallgefährdeten" Forderungen wie folgt gebildet:	
	€
"ausfallgefährdeter" Forderungsbestand	740.922,49
abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen - netto	<u>- 585,00</u>
	740.337,49
./. darin enthaltene Umsatzsteuer (19 %)	<u>118.205,15</u>
	<u>622.132,34</u>
davon 2 %	<u>13.500,00</u>

	€
1.2.2.2 <u>Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger</u> (31.12.2014 = € 0,00)	<u>2.813.919,37</u>
1.2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> (31.12.2014 = € 3.351.332,49)	<u>1.936.039,95</u>
Zusammensetzung:	
Forderungen Finanzamt - Körperschaftsteuer 2015	1.546.394,45
Forderungen Steuer - Erstattung BP 2008-2012	332.160,96
Sonstiges	<u>57.484,54</u>
	<u>1.936.039,95</u>
	€
1.2.3 <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u> (31.12.2014 = € 210.272,48)	<u>154.956,30</u>
Kassenbestand	576,02
Guthaben bei Kreditinstituten - Sparkasse Sonderkasse	<u>154.380,28</u>
	<u>154.956,30</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Der Kassenbestand ist durch ein ordnungsgemäßes Kassenprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.	
Die Bankguthaben wurden durch ordnungsgemäße Kontoauszüge zum Bilanzstichtag und Bankbestätigungen nachgewiesen.	
	€
1.3 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> (31.12.2014 = € 22.216,36)	<u>8.426,11</u>

Der Posten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen 2016.

2.	<u>Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2015</u>	€
2.1	<u>Eigenkapital</u> (31.12.2014 = € 35.893.630,55)	<u>35.093.776,31</u>
	Zusammensetzung:	
	Stammkapital	2.100.000,00
	Allgemeine Rücklage	37.564.696,76
	Verlustvortrag	-3.697.730,72
	Jahresverlust	<u>- 873.189,73</u>
		<u>35.093.776,31</u>
		€
2.1.1	<u>Stammkapital</u> (31.12.2014 = € 2.100.000,00)	<u>2.100.000,00</u>
		€
2.1.2	<u>Allgemeine Rücklage</u> (31.12.2014 = € 37.491.361,27)	<u>37.564.696,76</u>
	<u>Entwicklung</u>	
	Stand 01.01.2015	37.491.361,27
	Sacheinlage Baumaßnahme Deutsches Eck	<u>73.335,49</u>
	Stand 31.12.2015	<u>37.564.696,76</u>
	<u>Erläuterung</u>	
	Die vom Kernhaushalt der Stadt Koblenz erbrachten Investitionen zur Zeiten der BUGA wurden dem Eigenbetrieb Koblenz-Touristik durch Sacheinlage übertragen	
		€
2.1.3	<u>Verlustvortrag</u> (31.12.2014 = € -4.115.165,00)	<u>-3.697.730,72</u>
	<u>Entwicklung</u>	
	Stand 01.01.2015	-4.115.165,00
	Verrechnung Jahresgewinn 2014	<u>417.434,28</u>
	Stand 31.12.2015	<u>-3.697.730,72</u>

	€
2.1.4 <u>Jahresverlust</u> (31.12.2014 = Jahresgewinn € 417.434,28)	<u>-873.189,73</u>
2.2 <u>Sonderposten aus Investitionszuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</u> (31.12.2014 = € 316.427,00)	 € <u>719.778,00</u>
Entwicklung:	
Stand 01.01.2015	316.427,00
Zuführung Baumaßnahme Deutsches Eck	465.683,14
Auflösung	<u>62.332,14</u>
Stand 31.12.2015	<u>719.778,00</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Unter dem aufgeführten Sonderposten sind die folgenden Zuschüsse passiviert:	
Baumaßnahme Deutsches Eck	448.400,00
Touristinformation Kulturgebäude	145.198,00
EU-Mittel Special Metro	112.180,00
Investitionszuschüsse für regionale Strukturverbesserung	<u>14.000,00</u>
	<u>719.778,00</u>
Die Zuschüsse wurden passivisch in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.	
2.3 <u>Rückstellungen</u> (31.12.2014 = € 6.064.890,05)	 € <u>2.076.050,14</u>
Zusammensetzung:	
Steuerrückstellungen	1.713.150,14
Sonstige Rückstellungen	<u>362.900,00</u>
	<u>2.076.050,14</u>

	€
2.3.1 <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>1.713.150,14</u>
(31.12.2014 = € 4.294.509,16)	
Entwicklung:	€
Stand 01.01.2015	4.294.509,16
Inanspruchnahme	-4.294.509,16
Zuführung	<u>1.713.150,14</u>
Stand 31.12.2015	<u>1.713.150,14</u>

Erläuterungen

Die Rückstellung für die Nachzahlung der Kapitalertragsteuer aufgrund der Betriebsprüfung 2008-2012 in Höhe von € 4.294.509,16 wurde durch Zahlung in Anspruch genommen.

Die Zuführung resultiert aus der errechneten Körperschaft-, Kapitalertragsteuer- und Gewerbesteuer für 2015.

	€
2.3.2 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>362.900,00</u>
(31.12.2014 = € 1.770.380,89)	

Die Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2015 enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 7-8).

ErläuterungenZu Überstunden und Urlaub

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage.

In Höhe der zum Bilanzstichtag bestehenden bewerteten Resturlaubsansprüche und Überstunden der Mitarbeiter hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung erfolgte mit dem jeweiligen Tagesgehaltsaufwand der Mitarbeiter sowie des jeweiligen Gehaltsaufwand pro Stunde zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Zu Interne Abschlusskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der internen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahreschlusses zum 31. Dezember 2015 hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet.

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahreschlusses zum 31. Dezember 2015 hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet.

Zu Sanierung WC-Anlage Löhrcenter

Für die geplante Sanierung der WC-Anlage im Löhrcenter wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet.

Zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet.

Zu Erbpacht an die Stadtverwaltung

Für mögliche Erbpacht Zahlungen an die Stadtverwaltung wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet.

Zu Ausstehende Rechnung Rhein-Mosel-Halle

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnung aus der Fertigstellung der Rhein-Mosel-Halle hat die Gesellschaft in den Vorjahren Rückstellungen gebildet.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung bzw. Vergleichen in gerichtlichen Verfahren im Wirtschaftsjahr 2015.

Die Auflösung der Rückstellung erfolgte aufgrund des Abschlusses von gerichtlichen Verfahren bezüglich der Fertigstellung der Rhein-Mosel-Halle, die im Wirtschaftsjahr 2015 durch Vergleiche abgeschlossen wurden und zu niedrigeren Herstellungskosten führten.

Zu Unterhaltung Aussenanlagen

Die Inanspruchnahme erfolgte diente den Kosten zur Unterhaltung der Aussenanlagen.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Unterhalten der Aussenanlagen hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet.

		€
2.4	<u>Verbindlichkeiten</u> (31.12.2014 = € 35.249.894,41)	<u>58.503.839,18</u>
Zusammensetzung:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.482.000,82
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	184.383,05
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.431,93
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.097.287,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>404.736,38</u>
		<u>58.503.839,18</u>
		€
2.4.1	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> (31.12.2014 = € 33.004.638,51)	<u>32.482.000,82</u>
- Langfristige Darlehen -		
Entwicklung:		
	Stand 01.01.2015	33.004.638,51
	planmäßige Tilgung	<u>522.637,69</u>
	Stand 31.12.2015	<u>32.482.000,82</u>
<u>Erläuterungen</u>		
Die planmäßige Tilgung erfolgte entsprechend den vereinbarten Konditionen.		
Darlehensgeber sind die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die KfW-Bankengruppe sowie die Landesbank Baden-Württemberg.		
		€
2.4.2	<u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u> (31.12.2014 = € 168.755,55)	<u>184.383,05</u>
		€
2.4.3	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> (31.12.2014 = € 598.270,77)	<u>335.431,93</u>
<u>Erläuterungen</u>		
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im einzelnen durch eine EDV-Kreditorensaldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.		

	€
2.4.4 <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	<u>25.097.287,00</u>
(31.12.2014 = € 0,00)	
Stand 01.01.2015	0,00
Darlehensaufnahme 2015	24.925.939,55
Zinsabgrenzung	<u>171.347,45</u>
Stand 31.12.2015	<u>25.097.287,00</u>

Erläuterungen

Für die Finanzierung des Anteilekaufs an der Energieversorgung Mittelrhein AG hat die Koblenz-Touristik Darlehen in Höhe von € 19.261.539,55 bei der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgenommen.

Zur Verbesserung der liquiden Lage wurde des Weiteren ein Darlehen in Höhe von € 5.664.400,00 bei der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, aufgenommen.

	€
2.4.5 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	<u>0,00</u>
(31.12.2014 = € 907.182,20)	

	€
2.4.6 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>404.736,38</u>
(31.12.2014 = € 571.047,38)	
- davon aus Steuern: € 277.405,34	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00	
 Zusammensetzung:	
Verbindlichkeiten aus Steuern Vorjahre	190.025,27
Verbindlichkeiten aus Steuern	66.767,10
Darlehen Königsbacher Brauerei	23.311,00
Darlehen Bitburger Braugruppe	18.666,67
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>105.966,34</u>
	<u>404.736,38</u>
2.4.6 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>17.983,65</u>
(31.12.2014 = € 4.201,25)	
 Der Posten enthält im Voraus erhaltene Erträge 2016.	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

		€
3.1	<u>Umsatzerlöse</u>	<u>4.352.126,47</u>
	(2014 = 4.474.346,77)	
		<u>2014</u>
	Zusammensetzung:	<u>T€</u>
		€
	Koblenz-Kongress	1.446.012,12
	Touristik	1.288.576,07
	Vermietung und Verpachtung	738.729,27
	Veranstaltung	438.995,59
	hoheitlicher Bereich	255.234,47
	Restaurationen	123.933,96
	Romanticum	60.644,99
		<u>4.352.126,47</u>
		<u>4.474,3</u>

Eine weitergehende Aufsplittung der Umsatzerlöse nach Betriebsbereichen enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 10-12).

		€
3.2	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>323.696,85</u>
	(2014 = € 497.692,02)	
		<u>2014</u>
	Zusammensetzung:	<u>T€</u>
		€
	periodenfremde Erträge	203.066,35
	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	62.332,14
	sonstige betriebliche Erträge	58.298,36
	Zuschüsse / Spenden	0,00
		<u>323.696,85</u>
		<u>497,7</u>

		€
3.3	<u>Materialaufwand</u> (2014 = € 2.935.479,04)	<u>2.484.527,80</u>
3.3.1	<u>Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u> (2014 = € 406.875,60)	<u>420.907,18</u>
	Zusammensetzung:	<u>2014</u>
		I€
	Strom	262.814,22
	Gas	56.852,01
	Wasser	56.500,43
	Wareneinsatz	44.608,69
	übrige	<u>131,83</u>
		<u>420.907,18</u>
		<u>406,9</u>
3.3.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u> (2014 = € 2.528.603,44)	<u>2.063.620,62</u>
	Zusammensetzung:	<u>2014</u>
		I€
	Rhein in Flammen	329.983,69
	Mittelrhein-Musik-Festival	328.677,91
	Technische Organisation	303.048,80
	Sonstige Veranstaltungen	266.477,27
	Unterhaltung technische Anlagen / Betriebsausstattung	265.578,55
	Unterhaltung Gebäude / Außenanlagen	161.712,28
	Reinigungskosten- und Abfallkosten	115.558,47
	Pauschalreisen / Gruppenreisen	98.930,62
	Stadtführungen	37.291,31
	Gauklerfest	25.088,80
	übrige Aufwendungen	<u>131.272,92</u>
		<u>2.063.620,62</u>
		<u>2.528,6</u>

		€	
3.4	<u>Personalaufwand</u> (2014 = € 2.497.347,77)		<u>2.517.132,38</u>
			<u>2014</u>
		€	T€
	Löhne und Gehälter	1.964.718,12	1.946,2
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	552.414,26	551,1
	- davon für Altersversorgung: € 173.613,43		
		<u>2.517.132,38</u>	<u>2.497,3</u>
3.4.1	<u>Löhne und Gehälter</u> (2014 = € 1.946.271,08)		<u>1.964.718,12</u>
	Eine weitergehende Aufspaltung der "Löhne und Gehälter" enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 16).		
3.4.2	<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> (2014 = € 551.076,69) - davon für Altersversorgung: € 173.613,43		<u>552.414,26</u>
	Eine weitergehende Aufspaltung der "Sozialen Abgaben" enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 16).		
3.5	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> (2014 = € 1.850.390,55)		<u>1.859.328,72</u>

		€
3.6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u> (2014 = € 2.502.321,71)	<u>2.193.635,69</u>
	Zusammensetzung:	
		2014
		T€
		€
	Mieten und Pachten	656.319,14
	Werbe- und Marketingkosten	450.346,90
	Prüfungs- und Beratungskosten	230.741,32
	Verwaltungskostenbeitrag	202.856,63
	Beiträge an Verbände und Vereine	160.253,43
	Datenverarbeitungskosten	106.189,78
	Mietaufwendungen IT	75.619,48
	Jugendherberge	74.207,85
	Periodenfremde Aufwendungen	57.728,94
	Versicherungsprämien	52.184,93
	sonstige Fremdleistung	32.073,42
	Fortbildungskosten	28.682,51
	Telekommunikationskosten	27.521,53
	Portokosten	21.575,13
	Bürobedarf	6.668,34
	Ausbuchung Forderungen	0,00
	City Guide Blue	0,00
	Sonstige Ausgaben der einzelnen BGA	<u>10.666,36</u>
		<u>2.193.635,69</u>
		<u>2.502,3</u>

		€	
3.7	<u>Erträge aus Beteiligungen</u> (2014 = € 6.742.185,81)	<u>6.003.203,27</u>	
	Bei den Erträgen handelt es sich um die von der EVM AG ausgeschüttete Dividende für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von € 6.003.203,27.		
		€	
3.8	<u>Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens</u> (2014 = € 20.000,00)	<u>20.000,00</u>	
	Die Erträge resultieren aus der stillen Beteiligung an der Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH, Koblenz.		
		€	
3.9	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u> (2014 = € 115.463,60)	<u>42.438,46</u>	
		<u>2014</u>	
	€	T€	
	Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	21.990,76	115,5
	sonstige Zinserträge	<u>20.447,70</u>	<u>0,0</u>
		<u>42.438,46</u>	<u>115,5</u>
		€	€
3.10	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> (2014 = € 1.342.856,14)	<u>1.407.334,04</u>	
		<u>2014</u>	
	€	T€	
	Darlehenszinsen	1.312.956,80	1.159,4
	Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	91.258,24	183,4
	sonstige Zinsaufwendungen	<u>3.119,00</u>	<u>0,0</u>
		<u>1.407.334,04</u>	<u>1.342,8</u>

		€	
3.11	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> (2014 = € 185.289,82)		<u>1.086.975,00</u>
	Zusammensetzung:	€	<u>2014</u> T€
	Gewerbesteuer 2015	896.319,00	107,8
	Körperschaftsteuer 2015	184.974,00	73,4
	Solidaritätszuschlag 2015	<u>5.682,00</u>	<u>4,0</u>
		<u>1.086.975,00</u>	<u>77,4</u>
3.12	<u>Sonstige Steuern</u> (2014 = € 118.568,89)		<u>€</u> <u>65.721,15</u>
	Grundsteuer	€ 65.721,15	<u>2014</u> T€ 118,6
3.13	<u>Jahresverlust</u> (2014 = Jahresgewinn € 417.434,28)		<u>€</u> <u>-873.189,73</u>

Rechtliche Verhältnisse

- 1.1 Firma: Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- 1.2 Rechtsform: Eigenbetrieb
- 1.3 Sitz: Koblenz
- 1.4 Gründung: 17. Januar 1997
- 1.5 Gegenstand
des Unternehmens: Die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens.
- 1.6 Stammkapital: EUR 2.100.000,00
- 1.7 Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- 1.8 Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss für 2014 war zum 28. Oktober 2016 noch nicht durch den Stadtrat Koblenz festgestellt.
- 1.9 Organe: Werkleitung, Werksausschuss, Stadtrat
- 1.10 Werkleiter: Herr Diplom Kaufmann Andreas Bilo (bis 30.09.2015)
Her Claus Hoffmann (seit 01.10.2015)

1.11 Werksausschuss: Vorsitzender
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister

Die Mitglieder des Werksausschusses sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3, Seite 14) einzeln aufgeführt.

1.12 Sitzungen des
Werksausschusses: Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, deren Niederschriften wir erhalten haben.

ENTWURF

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Mietverträge für gewerbliche Räume mit dem Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammer vom 17. April 2003 in der Fassung vom 29. Juni 2007 sowie vom 9. Juni 2006

Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kurfürstlichen Schlosses vom 28./29. Januar 2010

Nutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz für die Wasserfläche am Moselufer vom 12. Juni 2013

ENTWURF

Steuerliche Verhältnisse

- 1.1 Finanzamt: Koblenz
- 1.2 Steuernummer: 22/650/0441/4
- 1.3 Veranlagungen: Die Ertragsteuererklärungen sind bis einschließlich 2014 abgegeben und veranlagt.
- 1.4 Betriebsprüfung: Die letzte Betriebsprüfung betraf die Jahre 2008-2012. Die Feststellungen der Betriebsprüfung sind im Jahresabschluss 2013 verarbeitet.
- Nach den Feststellungen der Betriebsprüfung wurde die Quersubventionierung der hoheitlichen Tätigkeiten aus den Überschüssen der steuerpflichtigen Tätigkeiten des Eigenbetriebes als verdeckte Gewinnausschüttung beurteilt.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Umsatz	TEUR	4.352	4.474	3.657	2.786	3.744
Materialaufwandsquote	%	57,1	65,6	76,9	109,8	101,5
Personalaufwandsquote	%	57,8	55,8	64,0	84,7	66,1
Mitarbeiter	Anzahl	62	61	57	57	65
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	41	41	41	43	39
Abschreibungen	TEUR	1.859	1.850	1.600	1.005	655
Investitionen	TEUR	20.106	116	3.412	9.932	22.701
Zinsergebnis	TEUR	-1.365	-1.227	-1.235	-1.116	760
Jahresgewinn/-verlust	TEUR	-873	417	-590	1.120	-979
Umsatzrentabilität	%	-20,1	9,3	-16,1	40,2	-26,1
Eigenkapitalrentabilität	%	-2,4	1,2	-1,6	3,1	-2,8
Bilanzstichtag		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Bilanzsumme	TEUR	96.411	77.529	76.547	74.800	73.344
Anlagevermögen	TEUR	90.709	72.917	74.651	72.643	65.798
Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	5.701	4.612	1.896	2.157	7.546
Eigenkapital (inkl. Zuschüsse)	TEUR	35.814	36.210	35.770	36.313	35.223
Eigenkapitalquote	%	37,1	46,7	46,7	48,5	48,0
Rückstellungen	TEUR	2.076	6.065	5.600	2.478	4.356
Verbindlichkeiten	TEUR	58.521	35.254	35.177	36.007	33.765
Verschuldungsgrad	%	62,9	53,3	53,3	51,5	52,0
Anlagendeckungsgrad	%	39,5	49,7	47,9	50,0	53,5
Wirtschaftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.090	-891	813	-2.587	222
Investitionstätigkeit	TEUR	-19.639	-116	-3.443	-5.640	-20.701
Finanzierungstätigkeit	TEUR	24.574	-504	-473	2.567	22.139
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	2.385	-4.640	-3.438	-335	5.325

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse
(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)**

Gliederung:

1. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
2. **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
3. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
4. **Vermögens- und Finanzlage**
5. **Ertragslage**

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1.1 Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 23. August 2001 (zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009). In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

1.1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben sieben Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden. Die Niederschriften wurden uns zur Verfügung gestellt.

1.1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

1.1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder des Werkausschusses wurden im Wirtschaftsjahr € 3.800,00 ausgezahlt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereiche und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden beständig angepasst.

2.1.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

2.1.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Anweisungen der Geschäftsführung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

2.1.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahmen und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Koblenz hat eine neue Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (31. März 2014) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und –gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

2.1.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat des Werkleiters aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt.

2.2 Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

2.2.1 Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährliche Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

2.2.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

2.2.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

2.2.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Für bestimmte Bereiche wird eine Sonderkasse geführt, die vom Rechnungswesen des Eigenbetriebes überwacht wird. Die Einhaltung von Zins- und Tilgungsleistungen wird bei den zuständigen Stellen bei der Stadt überwacht.

2.2.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

2.2.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

2.2.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.+

2.2.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31.12.2015 mit 15,3 % an der Energieversorgung Mittelrhein AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden

2.3 Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

2.3.1 Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der EVM AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der EVM AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

2.3.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Punkt 2.3.1 angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

2.3.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

2.3.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

- 2.4 Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise zum Einsatz derartiger Instrumente etc. ergeben.
- 2.5 Fragenkreis 6: Interne Revision**
- 2.5.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Es finden in Teilbereichen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz statt.
- 2.5.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.5 Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
Nicht anwendbar.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

3.1.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

3.1.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

3.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.1.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2 Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

3.2.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werkausschuss präsentiert.

3.2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Quartalsabschlüsse werden grundsätzlich Soll/Ist – Vergleiche durchgeführt.

3.2.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsprojekt „Rhein-Mosel-Halle“ wurde in Vorjahren abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2015 wurden Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Investitionsprojekt in Höhe von T€ 1.150 gezahlt. Die wesentlichen Zahlungen wurden vom Werksausschuss in den Sitzungen am 22.01.2015 und 19.03.2015 zur Vermeidung bzw. Abschluss von langjährigen Klageverfahren genehmigt.

3.2.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

3.3 Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

3.3.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

3.3.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

3.4 Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungssystem

3.4.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

3.4.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

3.4.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

3.4.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

3.4.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

3.4.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

3.4.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

4.1.1 Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

4.1.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

4.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

4.2 Fragenkreis 12: Finanzierung

4.2.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag T€ 35.094. Inclusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 720) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf T€ 35.814. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 60.597. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von T€ 56.131 enthalten. Die Finanzierung der am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen (T€ 441) soll durch die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgen.

4.2.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

4.2.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

4.3 Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

4.3.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf 37,1 %. Die Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

4.3.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresverlust 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Ertragslage**5.1 Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****5.1.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>2015</u>
	<u>T€</u>
Koblenz-Kongress	1.887
Restaurationen	35
Vermietung und Verpachtung	250
Romanticum	-355
Veranstaltungen	-886
Touristik	-840
Hoheitlicher Bereich	<u>-964</u>
	<u>-873</u>

5.1.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Eigenbetrieb hat mit dem Jahresverlust in Höhe von rund T€ -873 gegenüber dem geplanten Fehlbetrag (T€ -2.422) ein um T€ 1.549 besseres Ergebnis erzielt. Das Jahresergebnis ist durch einen zusätzlichen Steueraufwand in Höhe von ca. T€ 840 aufgrund der Nichtanwendbarkeit des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs auf die Beteiligungserträge im Berichtsjahr gekennzeichnet.

5.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

5.1.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

5.2 Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

5.2.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb nimmt im Auftrag der Stadt Aufgaben wahr, denen keine Einnahmen gegenüber stehen. Dieser Bereich ist der hoheitlichen Betätigung zuzuordnen. Im Berichtsjahr wurden hier ca. € 1,0 Mio. Verlust erwirtschaftet.

5.2.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Soweit die Verluste aus dem hoheitlichen Bereich stammen, ist eine Ergebnisverbesserung stark an politische Grundsatzentscheidungen gebunden und somit nur begrenzt vom Eigenbetrieb beeinflussbar.

5.3 Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

5.3.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wie bereits angeführt, übernimmt der Eigenbetrieb, insbesondere im hoheitlichen Bereich, defizitäre Aufgaben.

Durch die Nichtanwendbarkeit des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs auf die Beteiligungserträge ist im Berichtsjahr ein Steueraufwand in Höhe von ca. T€ 840 angefallen. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der EVM AG um rund 2% auf 15,339% aufgestockt, so dass ab dem Wirtschaftsjahr 2016 das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg wieder zur Anwendung kommt.

5.3.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Kurzfristig wurden die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Erlass einer Haushaltssperre gemäß § 101 der GemO im Januar 2015
- Erwerb von weiteren Anteilen an der Energieversorgung Mittelrhein AG im Berichtsjahr zur Nutzung des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs ab dem Wirtschaftsjahr 2016.

Die Lage des Eigenbetriebs soll mittelfristig durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Konzentration auf die Vermarktung der Gebäude / Flächen.

-
- Keine weiteren eigenen Investitionen in Großprojekte. Priorität kleinerer Investitionen in umsatzgenerierende Projekte.
 - Überprüfung, welche Betriebsbereiche zur Entlastung in den Kernhaushalt zurückgeführt werden können.
 - Ausgabendisziplin und Hinterfragen des Leistungsumfanges; Prüfung der Auslagerung von Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können.
 - Identifikation und Entwicklung von weiteren Umsatzpotentialen in den entsprechenden Betriebsbereichen.

ENTWURF

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Beweisrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen, Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen,

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.